

Der Konzeptleitfaden für Ihren Erfolg



*„Erfolgreich selbständig als privater
Ermittler/Detektiv“*

1.0. Vorwort



Der Beruf des „Detektivs bzw. Privaten Ermittlers (im Weiteren sind immer sowohl weibliche wie auch männliche Detektive gemeint) ist sicherlich hochinteressant und abwechslungsreich.

Wer sich allerdings entschließt Berufsdetektiv zu werden, sollte sich diesen Schritt sorgfältig überlegen. Bis zum beruflichen Erfolg ist es oft ein mühsamer Weg. Großes Durchhaltevermögen ist hier unbedingt erforderlich. Wer dieses Durchhaltevermögen und die Bereitschaft mitbringt, sich stets und unaufhörlich weiterzubilden, hat durchaus gute Chancen als Berufsdetektiv Fuß zu fassen und auch erfolgreich zu sein.

Dieser Konzeptleitfaden soll Ihnen dabei helfen. Er zielt auf eine ausbaufähige Selbständigkeit in diesem Bereich ab. Der Einstieg erfolgt i.d.R. als „Einzelkämpfer“. Es bestehen auch Chancen für eine spätere Expansion. Das setzt allerdings professionelles Arbeiten und absolute Zuverlässigkeit voraus. Denn durch Ihre eigene vorbildliche Arbeitsleistung installieren Sie eine Art „Markenzeichen“ bei Ihrem Auftraggeber, so dass er bei weiteren Auftragsvergaben auf Sie und Ihr Unternehmen zurückgreifen wird. So sind schon aus Ein-Mann-Detekteien profitable Sicherheitsdienstleister geworden. Qualität zahlt sich immer aus.

Das Berufsbild „Detektiv“ oder „Privater Ermittler“ bietet Interessenten, die bisher vielleicht als Sicherheitsmitarbeiter im betrieblichen Ermittlungsdienst tätig waren, eine interessante und durchaus lukrative Möglichkeit sich beruflich in der privaten Sicherheitswirtschaft weiter zu entwickeln. Aber auch für flexible Quereinsteiger oder Branchen-Berufsanfänger eignet sich dieser Beruf gut. Voraussetzung hierfür sind natürlich harte Arbeit und eine gute Qualifikation.

Dieser Leitfaden soll Sie bei Ihrem Schritt in die Selbständigkeit als Detektiv unterstützen.

Dieser Leitfaden wird Ihnen helfen,

- ✓ Anfangsfehler zu vermeiden
- ✓ gezielt Ihre Vorbereitungen durchzuführen
- ✓ professionell zu starten
- ✓ sicher zu werden
- ✓ Kunden zu gewinnen
- ✓ erfolgreich und selbstsicher Ihre Tätigkeit durchzuführen

Wir werden in diesem Leitfaden unsere gesamte Erfahrung und unser KnowHow in diesem Bereich an Sie weitergeben.

Das Autorenteam setzt sich aus Profis zusammen, die über langjährige Erfahrung in der privaten sowie in der behördlichen Sicherheit im In- und Ausland verfügen. Es ist menschlich Fehler zu machen, es muss für den Profi aber dazugehören, aus diesen Fehlern zu lernen und sie ins Positive umzusetzen.

Wir werden nicht, so wie es eigentlich üblich ist, nur an der Oberfläche kratzen und unverbindlich sein. Wir werden Ihnen klare Instruktionen für die Gründung geben, gepaart mit Tipps und Tricks für einen erfolgreichen Start in eine Selbständigkeit in der privaten Sicherheitswirtschaft.

Sie werden in diesem Leitfaden auf Anmerkungen der Autoren treffen. Diese stellen lediglich deren persönliche Meinungen dar.

Unser Ziel und unser Anliegen ist es, dass **Sie** in dem ehrenwerten Berufsbild des Berufsdetektivs **erfolgreich** sein können.

Erfolgreich heißt für uns nicht nur:

Ich verdiene viel Geld!

Erfolgreich heißt für uns auch:

- ✓ *Ich führe ein glückliches Leben*
- ✓ *Ich habe ausreichend Geld für mich und meine Familie zur Verfügung*
 - ✓ *Ich bin im Kollegenkreis anerkannt*
- ✓ *Meine Auftraggeber sind rundum zufrieden mit mir*
 - ✓ *Ich gestalte meine geringe Freizeit sinnvoll*
 - ✓ *Ich bin fair und ehrlich*
 - ✓ *Ich habe Freunde*

Merken Sie sich für Ihren weiteren Lebensweg das Motto:

**Beruf kommt
von
Berufung!**

**Sie können in der privaten Sicherheitsbranche auf Dauer nur erfolgreich sein,
wenn Sie sich zu 100% mit diesem Spruch identifizieren.**

**Wir werden in diesem Leitfaden nicht auf eine nebenberufliche Tätigkeit als
Detektiv eingehen. Aus professioneller Sicht ist eine nebenberufliche Tätigkeit
als Detektiv nur bedingt umsetzbar.**

2.0 Allgemeines

Zurzeit gibt es ca. 1.400 private und umsatzsteuerpflichtige Detekteien. Da Detektive im Prinzip Einzelunternehmer sind, gibt es nicht viele Detekteien mit mehreren festen Mitarbeitern. Häufig arbeiten Detektive mit anderen Detektiven in einer Art Netzwerk zusammen. Von den ca. 1.400 Detekteien sind etwa ein Drittel in einem Berufsverband für Detektive organisiert. Laut dem Bundesverband Deutscher Detektive gibt es ca. 3.000 detektivisch tätige Personen in Deutschland. Leider gibt es in Deutschland keine gesetzlich definierte Berufsordnung oder gar ein staatliches Berufsbild für Detektive. Es gibt auch keine Erlaubnispflicht zur Berufsausübung und keinen Schutz der Berufsbezeichnung. Auch das in den Medien oder in der Literatur vermittelte Bild des Detektivs hat nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Deswegen soll dieser Konzeptleitfaden dazu beitragen, eine objektive und sachgerechte Information über das Berufsbild des Detektivs zu geben.

Historisches zum Detektivgewerbe



Die Geschichte des Detektivs reicht bis in das 18. Jahrhundert nach Großbritannien zurück. Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm die Kriminalität speziell in der Hauptstadt London so stark zu, dass sich ehrbare Bürger in der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße trauten. Selbst tagsüber wurden die Bürger Opfer von Verbrechern. Sie wurden ausgeraubt und belästigt.

Der Friedensrichter am Londoner Polizeigericht, Sir Henry Fielding, berief zunächst eine kleine Gruppe von Männern ins Leben, die den Auftrag hatten, sich unter das Volk zu mischen, um so Straftaten zu verhindern. Die Männer waren zivil gekleidet und mit einer Faustfeuerwaffe (Doppellaufpistole) bewaffnet. Es wurden bereits nach kurzer Zeit so große Erfolge in der Verbrechensbekämpfung errungen, dass die Gruppe immer weiter aufgestockt wurde und schließlich Tag und Nacht einsatzbereit war.

Durch diesen Erfolg beflügelt wurden immer mehr private Ermittlungsfirmen gegründet, die neben der Verbrechensbekämpfung auch reine Ermittlungstätigkeiten anboten. Schließlich kamen auch andere Dienstleistungen hinzu. So wurde zum Beispiel US-Präsident Abraham Lincoln am Anfang seiner Amtszeit von Privatdetektiven der Firma Pinkerton geschützt.

In Deutschland wird das Detektivgewerbe das erste Mal um 1860 erwähnt. Viele damalige Geschäftsleute benötigten wirtschaftliche Auskünfte über potentielle Geschäftspartner. Dies machte sich ein Makler aus dem heutigen Polen zu Nutze und gründete die erste Detektei Deutschlands. Der Markt boomte und in allen großen Städten Deutschlands entstanden Privatdetekteien. Zumeist machten sich ehemalige Polizeibeamte als Detektive selbständig. Während des dritten Reichs wurde der Boom jäh unterbrochen und blühte erst im Jahre 1946 wieder auf und hat sich stetig weiterentwickelt, genauso wie die gesamte private Sicherheitswirtschaft in Deutschland.

3.0 Detektivische Tätigkeiten

Detektivische Dienstleistungen waren früher hauptsächlich im privaten Bereich gefragt. Aufgrund der Industrialisierung, Globalisierung sowie der steigenden Kriminalität und der Entwicklung zur Informationsgesellschaft haben sich die detektivischen Dienstleistungen hauptsächlich in den wirtschaftlichen Bereich verlagert (laut Erhebung des Bundesverbandes Deutscher Detektive (BDD) 56 % aller Aufträge seiner Mitglieder in 2007). Von diesen Aufträgen der Wirtschaft entfallen ca. 58 % auf den Bereich der Mitarbeiterkriminalität in allen Erscheinungsformen. Das sind ca. 32 % aller Detektivaufträge der Mitglieder des BDD, was ein Gesamtbild der Branche widerspiegelt. Detektive werden mittlerweile im Vorfeld von Ermittlungsaktivitäten der Strafverfolgungsbehörden im Auftrag von Wirtschaftsunternehmen, Rechtsanwälten oder auch Privatpersonen tätig, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt. Aber auch parallel zu staatlichen Ermittlungen können Detektive Informationsbeschaffung durchführen.

Die Ergebnisse von Ermittlungen fließen häufig in Straf- oder Zivilprozesse ein. Deshalb müssen Ermittlungsergebnisse „gerichtsverwertbar“ sein. Sie müssen also vor Gericht anerkannt werden. Ziel ist es also einen Sachverhalt nachvollziehbar und nachweislich aufzuklären. Im Gegensatz zum Beibringungsgrundsatz im Zivilverfahren, bei dem den Prozessparteien auferlegt ist, den Sachverhalt schlüssig vorzutragen und zu beweisen, damit das Gericht eine Entscheidung treffen kann, wird das Strafverfahren vom Grundsatz der Amtsermittlung beherrscht.

Das bedeutet, dass die Strafverfolgungsbehörde die Aufgabe hat, den Sachverhalt inklusive der entlastenden Umstände vollständig aufzuklären. Die Strafverfolgungsbehörden können also nicht die Ermittlungen an den Geschädigten oder ein Privatunternehmen wie z.B. eine Detektei delegieren. Allerdings sind die Strafverfolgungsbehörden aufgrund ihres Auftrags zur Sachverhaltsaufklärung gezwungen, die vom Geschädigten vorgelegten Beweise zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten. Ermittlungsergebnisse müssen allerdings nicht unbedingt in Straf- oder Zivilprozesse einfließen.

Der Auftraggeber kann auch auf Basis der Ermittlungen versuchen, mit einem Betroffenen eine individuelle oder interne Regelung zur Problemlösung zu vereinbaren oder auch durchzusetzen. Zum Beispiel auch dann, wenn ein Unternehmen negative Schlagzeilen in der Öffentlichkeit vermeiden will. Ermittlungen und detektivische Dienstleistungen erfassen alle Lebensbereiche im privaten Bereich. Die Schwerpunkte liegen hierbei im Bereich des Sorge- und Unterhaltsrechts, aber auch im Bereich der Personenermittlung. Eine Erhebung des Bundesverbandes Deutscher Detektive bei seinen Mitgliedern ergab, dass ca. 50 % der Aufträge von Privatpersonen im Bereich Ehe-, Familien-, Sorgerechtsangelegenheiten und Unterhaltszahlungen lagen. Ermittlungen bei Erb- und Nachlassangelegenheiten umfassten ca. 16 % der Aufträge. 13 % der Aufträge befassten sich mit Nachbarschaftsangelegenheiten, mit Diebstahl, Unterschlagungen, Beleidigungen und Erpressung.

Sonstige Aufträge aus dem privaten Bereich der Bürger umfassten 25 % aller Aufträge. Die Aufklärungsquote der detektivischen Aufträge lässt sich sehen. So wurden 60 % der Auftragsverhältnisse vollständig aufgeklärt und immerhin 33 % teilweise aufgeklärt (Erhebung Mitglieder BDD).

Einsatzbereiche

Die Ermittlungstätigkeiten und detektivischen Dienstleistungen von Detektiven erstrecken sich auf alle Gebiete des Straf- und Zivilrechts. Im privaten Bereich sind dies hauptsächlich:

- Unterhaltsrecht für Partner
- Diebstahl und Unterschlagung
- Nötigung und Bedrohung
- Zeugenermittlung
- Personenermittlung
- Sorgerecht für Kinder
- Schuldnersuche
- Arbeitsplatzermittlung
- Anlagebetrug
- Stalking
- Erb- und Nachlasssachen
- etc.

Mittlerweile setzen fast alle Branchen der Wirtschaft Detektive für Ermittlungen ein. In der Hauptsache sind dies der Groß- und Einzelhandel, Versicherungen, Kreditinstitute, die Baubranche oder auch das verarbeitende Gewerbe.

Sinnvoll ist der Einsatz von Detektiven wenn die Strafverfolgungsbehörden nicht oder erst bei konkreter Beweislage eingeschaltet werden sollen oder wenn die Behörden – ungeachtet der Gründe – die Ermittlungen eingestellt haben.

Schwerpunkte der Ermittlungstätigkeit und detektivischer Dienstleistungen in der Wirtschaft sind:

- Mitarbeiterdelikte (Diebstahl, Untreue, Unterschlagung, Betrug etc.)
- Aufklärung und Abwehr von Betriebsspionage und Sabotage
- Konkurrenzspionage
- EDV/Computerkriminalität
- Abwehr von Lauschangriffen
- Markenschutzverletzungen
- Patentrechts- und Lizenzverletzungen
- Produkt und Markenpiraterie
- Schwarzarbeit
- Kapitalanlagebetrug
- Vermögensrechtliche Vorteilsnahme und –gewährung
- Fremddelikte (Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Sachbeschädigung etc.)
- Missbrauch der Lohnfortzahlung
- Unerlaubte Nebentätigkeiten
- Fehlzeitenüberprüfungen
- Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Verstöße gegen das Wettbewerbsverbot bzw. Wettbewerbsrecht
- Umweltkriminalität
- Kapitalanlagebetrug
- Submissionsbetrug
- Zeugenermittlung
- Personalüberprüfungen
- Personenüberprüfungen (z.B. Geschäftspartner, Führungskräfte etc.)
- Stalking
- Mobbing